



8. Rundschreiben an unsere Mandanten zur Corona-Krise

Seit dem letzten Brief sind ein paar Tage vergangen, viele Dinge wurden in dieser Zeit neu beschlossen oder wurden konkretisiert. Im Folgenden wieder unsere Hinweise:

SAB Darlehen für Unternehmen über 1 Mio EUR Umsatz

- Ergänzend zum Programm für Kleinunternehmer jetzt auch für Unternehmen bis 100 Mitarbeiter möglich
- Gefördert wird eine Corona bedingte Liquiditätslücke der nach Antragstellung folgenden 4 Monate
- Das Unternehmen muss aufgrund der Corona-Krise in existenzbedrohliche Schwierigkeiten geraten sein
- Die maximale Kredithöhe für Unternehmen beträgt 100.000 EUR
- zinslos und ohne Sicherheiten
- Laufzeit bis zu 10 Jahre max. 3 Jahre tilgungsfrei
- Sondertilgungen möglich
- Bei 90%-iger Tilgung innerhalb von 3 Jahren - Erlass der restlichen Rückzahlungssumme
- Nachrangdarlehen - also Eigenkapital
- Keine Hausbankprüfung, direkte Beantragung über das Förderportal der SAB oder ausnahmsweise postalisch - keine Beantragung per Mail
- Sie benötigen **von uns als Wirtschaftsprüfer/Steuerberater eine separate Bestätigung**

KfW-Darlehen

- Die im letzten Brief benannten Darlehen mit 100%-iger Haftungsfreistellung werden ohne eigene Bonitätsprüfung über die Hausbank beantragt
- Es ist sinnvoll beim Antragsprozess mit uns zusammenzuarbeiten- erste Anträge ohne unsere Zuarbeit wurden abgelehnt

Neues zum Kurzarbeitergeld

Gestern Nacht wurden neue Änderungen beim Bezug des Kurzarbeitergeldes beschlossen:

- Erhöhung von derzeit 60% (kinderlose) bzw. 67% (Eltern) nach dem 4. Bezugsmonat auf 70% bzw. 77%
- ab dem 7. Monat auf 80% bis 87% des Nettolohns
- Voraussetzung mindestens 50% Arbeitsausfall
- Da für Auszubildende kein Kurzarbeitergeld gezahlt wird gibt es in Sachsen **separate Zuschüsse für Auszubildende**



Steuerliche Hinweise

Ebenfalls in der nächtlichen Sitzung der großen Koalition wurden 2 steuerliche Neuerungen beschlossen:

- Klein- und mittelständischen Unternehmen ist es gestattet eine pauschale Verrechnung absehbarer Verluste diesen Jahres mit Steuervorauszahlungen aus dem Jahr 2019 vorzunehmen
- Der Mehrwertsteuersatz für Speisen in der Gastronomie wird temporär vom 01. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 von 19 auf 7 Prozent gesenkt

Hilfen bei Honorareinbußen bei Ärzten und Therapeuten

- Corona bedingte Honorareinbußen werden über die KV ausgeglichen
- Bedingungen für den außerbudgetären Bereich: Minderung des GKV-Gesamthonorars von mehr als 10% im Vergleich zum Vorjahresquartal
- Im budgetären Bereich: Minderung (ohne 10% - Grenze) im Vergleich zum Vorjahresquartal
- Minderungen müssen aufgrund der Coronakrise entstanden sein
- D.h. es dürfen keine verminderte Praxisöffnungszeiten angeboten werden – dies muss taggleich der KV gemeldet werden
- Ein Ausgleich erfolgt während der Pandemie- längstens bis zum 31.12.2020
- Die Auszahlung erfolgt mit der jeweiligen Quartalsauszahlung (also für das 1. Quartal 2020 im Juli 2020, für das 2. Quartal im Oktober 2020, für das 3. Quartal im Januar 2021 und für das 4. Quartal im April 2021)

100 Prozentiger Zuschuss für Corona Beratungsleistungen

- Die BAFA gewährt für die **Beratungsleistungen von Wirtschaftsprüfern/Steuerberatern** einen **100 prozentigen Zuschuss**
- Wir beraten Sie hierfür im Rahmen betriebswirtschaftlicher Konzepte
- Strategieberatung
- Beratung im Rahmen der Finanzierung und Fördermittel
- Begleitung der Bankgespräche
- Antragshilfe in allen Bereichen die Corona bedingt erfolgen
- Liquiditäts- Ertrags- und Rentabilitätsvorschau
- Steuerlicher Folgekonzepte

Sprechen Sie uns an!

Sonstiges

Auch bei der SAB ist Betrugssoftware aufgetaucht, deshalb dauert im Moment die Bearbeitung von Anträgen länger. Es wird dennoch empfohlen das elektronische Portal zu nutzen, da durch dieses eine Vorabprüfung der Vollständigkeit erfolgt und das somit tatsächlich der schnellste Weg ist.



CONCORDIA REVISION GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Einige Versicherungen bieten neue Modelle der Absicherung gegen Forderungsausfälle an, die ggf. auch für kleine Unternehmen interessant sein können.

Wir halten Sie weiterhin auf dem Laufenden!

In diesem Sinne bleiben Sie weiter schön gesund! Sie haben Fragen? Dann melden Sie sich in unserer Kanzlei unter den bekannten Rufnummern.

Ihr Team der Concordia Revision GmbH